

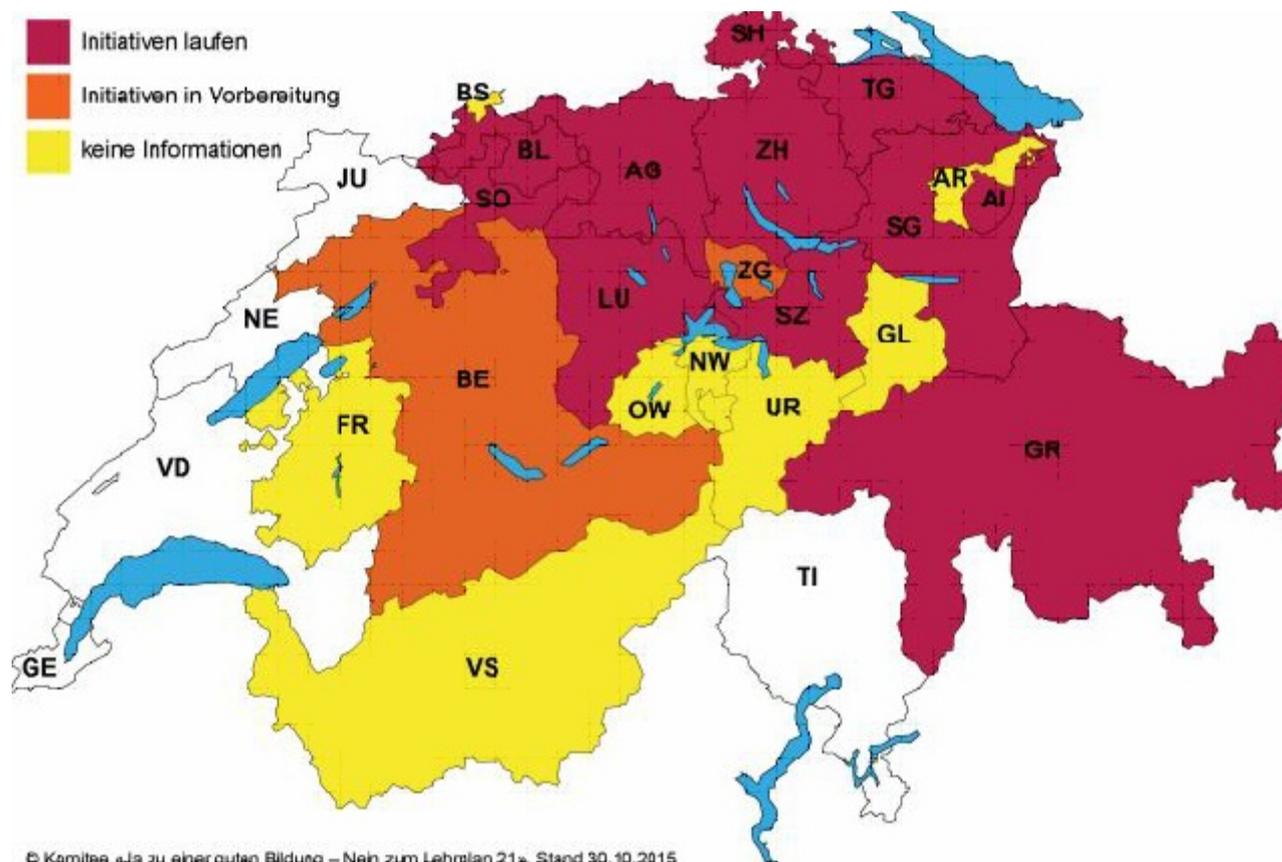


> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Regina Werthmüller, parteilos: Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt  
**Autor/in:** [Regina Werthmüller](#)  
**Mitunterzeichnet von:** --  
**Eingereicht am:** 14. Januar 2016  
**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Lehrplan 21<sup>1</sup> baut in der vorliegenden Version auf rund 3'500 Haupt- und Unterkompetenzen auf. Um den Schüler/-innen einen problemlosen Wechsel von einem Schulort an einen anderen zu ermöglichen, sind vor allem die Lerninhalte und die zu behandelnden Themen entscheidend. Sind diese nicht vereinheitlicht, so driften die einzelnen Schulen unweigerlich auseinander. Genau diese Lerninhalte sind im Lehrplan 21 oft völlig unklar definiert.

In sehr vielen Kantonen (siehe folgende Grafik) gibt es Widerstand gegen den kompetenzorientierten Lehrplan: Mangelnde Transparenz und unklare Lerninhalte, welche die Schulen weiter auseinanderdriften lassen, sind die häufigsten Kritikpunkte.



1 <http://vorlage.lehrplan.ch/>

Zurzeit sind Arbeitsgruppen unter der Leitung der Bildungsdirektion resp. des Amts für Volksschule (AVS) an der Erarbeitung des neuen Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I, welcher auf dem Lehrplan 21 basiert und ab Schuljahr 2018/19 auf der Sekundarstufe 1 eingeführt werden soll. Das beabsichtigte Ziel ist das Ausmerzen der Schwachstellen des Lehrplans 21, insbesondere Fragen, welche die Dreigliedrigkeit der Leistungsniveaus A (allgemeine Abteilung), E (erweiterte Abteilung) und P (progymnasiale Abteilung) der Sekundarstufe 1 betreffen.

Um Leerläufe zu vermeiden und eine möglichst gute Harmonisierung der Schulen zu erreichen, soll im Bildungsgesetz der Leitgedanke verankert werden, dass Lehrpläne im klar und transparent regeln, welche, welche Lerninhalte und Themen in jedem Fach und jedem Schuljahr behandelt werden. Dabei soll den drei Leistungsprofilen A, E und P Rechnung getragen werden. Kompetenzbeschreibungen können diese Lerninhalte und Themen, dort wo sinnvoll, ergänzen. Massgebend bleiben jedoch die zu erlernenden Lerninhalte und Themen.

Der Regierungsrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche im Bildungsgesetz 640 vom 6. Juni 2002 neu fest schreibt, dass Lehrpläne für jedes Promotionsfach klar und transparent diejenigen Lerninhalte und Themen festschreiben müssen, welche im jeweiligen Schuljahr zu behandeln sind. Kompetenzbeschreibungen können diese massgebenden Lerninhalte und Themen ergänzen.